

Einbürgerungen in Rheineck: Das letzte Wort hat der Kanton

Aktualisiert am 07.08.2009 18 Kommentare

Entgegen dem Einbürgerungsrat hatten die Stimmbürger der St. Galler Gemeinde ein Dutzend Gesuche zweimal abgelehnt – mit mangelhafter oder fehlender Begründung. Nun sprach das Bundesgericht ein Machtwort.

Artikel zum Thema

Gemeinde verweigert Einbürgerung – spricht Regierung nun ein Machtwort?

Karte



Das Bundesgericht hat in einem am Freitag publizierten Urteil verfügt, dass der Kanton abschliessend über die Einbürgerungsgesuche entscheidet. Der Streit in Rheineck dauert schon mehr als fünf Jahre: 2003 und 2004 hatten zwölf Personen ein Gesuch auf Einbürgerung gestellt. Zwei Mal, im März 2005 und im März 2007, lehnten die Stimmberechtigten von Rheineck die Gesuche entgegen dem Antrag des Einbürgerungsrates ab – entweder mit mangelhafter oder überhaupt ohne Begründung.

Im Juni 2008 entschied das Departement des Innern des Kantons St. Gallen schliesslich, dass die kommunale Bürgerversammlung ein drittes Mal über die Einbürgerungen zu entscheiden habe. Dagegen riefen einige der Kandidaten das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen an – ohne Erfolg. Das Gericht befand, es sei nicht zuständig, und trat nicht auf die Beschwerde ein.

Bundesrichter: Verfahren war nicht fair

In der Folge wandten sich fünf Einbürgerungskandidaten an das Bundesgericht. Sie forderten das Gericht auf, selbst die Einbürgerung zu verfügen. Dieses Begehren wies das Bundesgericht nun zwar ab – doch der Schritt wurde für

die fünf Beschwerdeführer dennoch ein Erfolg. Die Richter in Lausanne entschieden nämlich, dass der Anspruch der Einbürgerungswilligen auf ein faires Verfahren verletzt wurde.

Einen Verstoss gegen die Verfassung sehen die Richter auch darin, dass das Verfahren nunmehr über fünf Jahre dauert und das Einbürgerungsverfahren nicht innert angemessener Frist behandelt wurde. Um weitere Verzögerungen zu verhindern, beschlossen sie, dass der Einbürgerungsstreit

nicht mehr an die Bürgergemeinde von Rheineck zurückgeht. Stattdessen muss das St. Galler Departement des Innern über die Gesuche entscheiden. (raa/ap)

Erstellt: 07.08.2009, 13:03 Uhr

© Tamedia AG 2009 Alle Rechte vorbehalten